

sonnenklar!



Das ENSI entdeckt Bohrlöcher im Containment des AKW Leibstadt (Bild). Die Nagra operiert weiter im Dunkeln, das BFE überwirft den eigenen Tiefenlagerfahrplan, Swissnuclear erhebt Einsprachen gegen sicherheitsrelevante Massnahmen und das BAG «streckte» Strahlenabfälle:

Atomschweiz – was ist denn da los?



von
Max Chopard-Acklin,
Nationalrat

Die Atomschweiz produziert Pleiten und Pannen. Trotz Intransparenz und Verharmlosungsstrategien der Atomlobby kommen in regelmässigen Abständen neue Unzulänglichkeiten ans Licht. Sie geben zu denken.

Verschätzt beim Tiefenlagerfahrplan

Ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle dürfte gemäss Bundesamt

für Energie BFE «voraussichtlich» nicht vor 2060 in Betrieb genommen werden – also frühestens in 45 Jahren. Als Grund für die massiven Verzögerungen werden die Komplexität und der «Pioniercharakter» des Verfahrens aufgeführt. Dabei hatten kritische Stimmen schon 2008 vor einem zu optimistischen Terminplan gewarnt. Sie wurden ignoriert, weil eben nicht sein konnte, was nicht sein durfte.

Intransparenz bei der Endlagersuche

Transparenz schafft Vertrauen, Geheimnisse bewirken das Gegenteil. Das zeigte sich auch vor zwei Jahren. Damals sorgten Nagra-Geheimnisse zu den möglichen Atommülllager-Standorten Bözberg und Zürcher Weinland für grosse Empörung. Bei so sensiblen Themen wie Lagerorten für atomare Abfälle besteht ein grosses öffentli-

ches Interesse. Deshalb reichte ich im Nachgang eine Motion ein, die verlangte, auch bei der Nagra das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. Der Bund ist schliesslich Genossenschafter der Nagra und diese führt einen öffentlichen Auftrag aus. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass das Sicherheitsbewusstsein steigt, wenn Institutionen wie die Nagra gezwungen werden, transparent zu handeln.

Der Bundesrat argumentierte, die Nagra sei eine private Institution und daher nicht dem Öffentlichkeitsprinzip zu unterstellen. Und Bundesrätin Doris Leuthard banalisierte, man müsse «da zwischen blosser <Gwunder> und öffentlichem Interesse unterscheiden». Der Vorstoss fand trotz Zustimmung von 70 RätInnen keine Mehrheit.

Klagen gegen Sicherheit

Kopfschütteln verursacht auch die Haltung von Swissnuclear. Die Organisation der schweizerischen Atomkraftwerksbetreiber übt sich nämlich im Klagen gegen sicher-

heitsrelevante Verfügungen des Bundes.

Fall 1: Unsere AKW stehen an Gewässern. Doch in der Schweiz fehlt derzeit ein Messnetz für die Überwachung der Gewässer, und das vom Bundesamt für Gesundheit BAG betriebene Netz für die Luftüberwachung ist veraltet. Im Wissen um die Lücken in der heutigen Überwachung hat der Bundesrat im Mai 2013 beschlossen, dass das automatische Messnetz des BAG zur Luftüberwachung erneuert und auf die ständige Überwachung des Flusswassers ausgedehnt werden muss. Die Kosten sollen zu 80 Prozent von den AKW-Betreibern und zu 20 Prozent vom Bund übernommen werden. Swissnuclear erhob Einsprache, was nun zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser sicherheitsrelevanten Massnahme führt.

Fall 2: An alle BewohnerInnen, die im Umkreis von 20 Kilometern um ein Schweizer Atomkraftwerk wohnen, wurden vor einiger Zeit Jodtabletten verteilt. Werden Jodtabletten rechtzeitig eingenommen,

verhindern sie, dass sich radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert. Die Fukushima-Katastrophe hat gezeigt, dass das aktuelle Verteilgebiet für Jodtabletten jedoch nicht genügend gross ist. Die Zone soll auf 50 Kilometer ausgeweitet werden. Die Mehrkosten von rund 30 Millionen Franken sollen verursachergerecht von den AKW-Betreibern getragen werden. Auch dagegen drohte Swissnuclear mit einer Einsprache. Immerhin: Gesundheitsminister Alain Berset versicherte auf eine meiner Fragen im Parlament, dass dies die Verteilung der Jodtabletten nicht verzögern würde.

«Verdünnung» von strahlendem Material

Nicht genug, dass die Bevölkerung erst zwei Jahre nach dem Fund von verstrahltem Abfall aus der Uhrenindustrie auf einer ehemaligen Deponiefläche in Biel informiert wurde. Jetzt kam auch noch heraus, dass weniger stark belastetes Erdreich mit Wissen des BAG einfach solange «verdünnt» wurde,

bis die Strahlenwerte eingehalten werden konnten, bevor es dann in eine andere, normale Deponie überführt wurde. Ich will der Sache nachgehen. War dies ein Einzelfall oder ist das der normale Wahnsinn? Wer trägt beim Atommüll die Verantwortung in welchen Fällen? Ich habe daher ein Informationstraktandum über «Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten/Schnittstellen in der Atommüllentsorgung» für eine der nächsten UREK-Kommissionssitzungen beantragt.

Bohrlöcher in Reaktorschutzhülle

Und ein letztes Beispiel aus der Pannenserie: Im Juni 2014 stellte das Eidgenössische Nuklearinspektorat ENSI bei einer Kontrolle im AKW Leibstadt fest, dass die Halterungen für zwei Feuerlöscher mittels Bohrungen wanddurchdringend am Primärcontainment befestigt waren! Entdeckt wurde diese Beschädigung an der Reaktorschutzhülle erst nach sechs Jahren. Quo vadis, Atomschweiz?

Petition

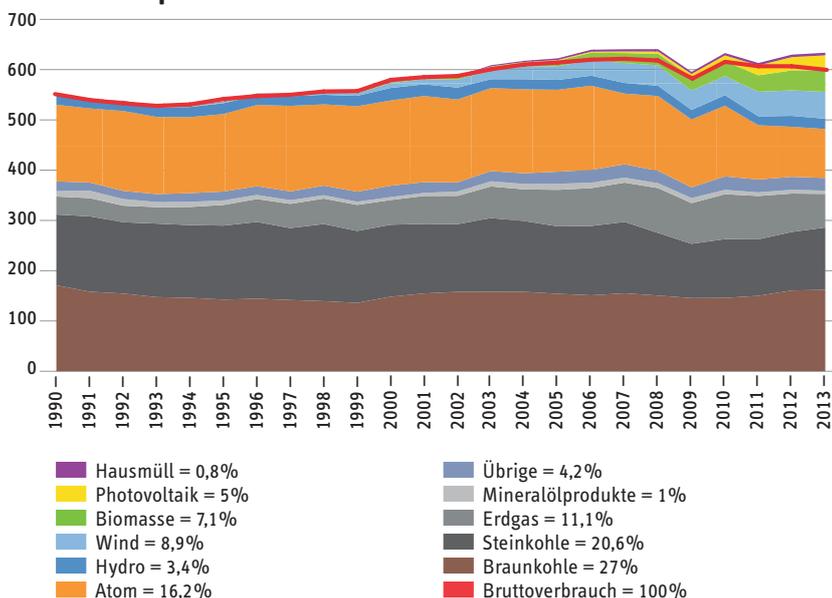
Zurück zur Ära der Kohlekraft? Nein danke!

Deutschland leistet sich einen riesigen Park an Kohlekraftwerken (siehe Abbildung), die das Klima stark belasten. Diese schmutzige Energie ist jedoch sehr kostengünstig. Da ist die Versuchung gross, diese in die Schweiz zu importieren statt einheimische erneuerbare Energien zu fördern. Die Importeure von Kohlestrom würden das Rennen machen und nicht die inländischen Stromerzeuger. Neben den klimatischen Folgen ist es auch ein wirtschaftliches – wir haben in der Schweiz keine Kohle – und ein strategisches Risiko: Der Strom muss transportiert werden, bevor er in der Schweiz verbraucht werden kann.

Aus diesen Gründen fordern der WWF Schweiz und Pro Solar, eine Initiative des Fachverbandes für Sonnenenergie, die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Energien. Und zwar unabhängig davon, ob dieser in der Schweiz produziert oder importiert wird. Die Produzenten von Elektrizität aus Kohlekraftwerken berücksichtigen nämlich die Kosten der Klimaschäden in ihrem Strompreis nicht und die Nuklearindustrie übernimmt weder ihre Versicherungskosten noch die Gesamtkosten der Entsorgung der nuklearen Abfälle. Das soll sich ändern. Deshalb haben die beiden Organisationen die Petition «Kein Dreckstrom aus der Dose» lanciert, die eine Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien verlangt.

Unterzeichnen Sie die Petition unter www.pro-solar.ch.

Stromproduktion und -verbrauch Deutschland 1990–2013



Quelle der Daten: www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=20140207_brd_stromerzeugung1990-2013.pdf

Die Glattalbahnen im Grossraum von Zürich bringen Entlastungen für die Bevölkerung. Solche Agglomerationsprogramme mit grosser Wirkung sollten in erster Linie durch den geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds finanziert werden.



Die SP Schweiz unterstützt den geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds – aber nur auf einer sehr grundsätzlichen Ebene. Priorität müssen aber der Unterhalt des bestehenden Autobahnnetzes sowie die Entlastung der Agglomerationen haben. Neue Autobahnen sind tabu.

Entlastung der Agglomerationen hat Priorität



von
Edith Graf-Litscher,
Nationalrätin

Grosse Verkehrsprojekte – seien es der Bau einer neuen Bahnlinie oder eines Autobahnabschnitts – sind mit hohen Investitionen verbunden. Die Finanzierung muss frühzeitig sichergestellt und die Planung langfristig an die Hand genommen werden.

Für die Bahn hat die Schweizer Stimmbewölkerung im vergangenen Februar grünes Licht gegeben und dem Bahninfrastrukturfonds zugestimmt. Mit ihm werden sowohl Betrieb und Unterhalt wie auch der künftige Ausbau des Bahnnetzes

finanziert. Um auch Strassenprojekte solid finanzieren zu können, will der Bundesrat den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) einführen. Im Juni ist die Vernehmlassung zu dessen Entwurf abgeschlossen worden.

Die SP steht grundsätzlich hinter einer solchen Lösung, weil sie die Transparenz und die langfristige Planbarkeit unterstützt. In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung bestehen jedoch grosse Bedenken.

Kein Ausbau der Nationalstrassen

Bei der Finanzierung der Nationalstrassen muss vorrangig der Bedarf für Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur sichergestellt sein. Die Nationalstrassen nehmen heute schon einen grossen Teil des Verkehrs auf und entlasten damit

Städte und Agglomerationen. Deren Unterhalt ist also wichtig, zumal der Agglomerationsverkehr auch in Zukunft stark wachsen wird. Wie viel Geld in den Unterhalt fliessen soll, ist durch eine unabhängige Untersuchung zu klären.

Einem Ausbau des Nationalstrassennetzes steht die SP hingegen kritisch gegenüber. Er widerspricht der Zielsetzung der SP-Verlagerungspolitik und leistet einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs Vorschub.

Agglomerationsprogramme wie das Tram Zürich West, die Glattalbahnen oder die Streckenverlängerung des Trams in Bern bis zum Bahnhof Wankdorf sind erfolgreich, weil sie verkehrstechnisch dort ansetzen, wo die Wirkung am grössten ist. Sie bringen für die ganze Schweiz Entlastungen und müssen deshalb

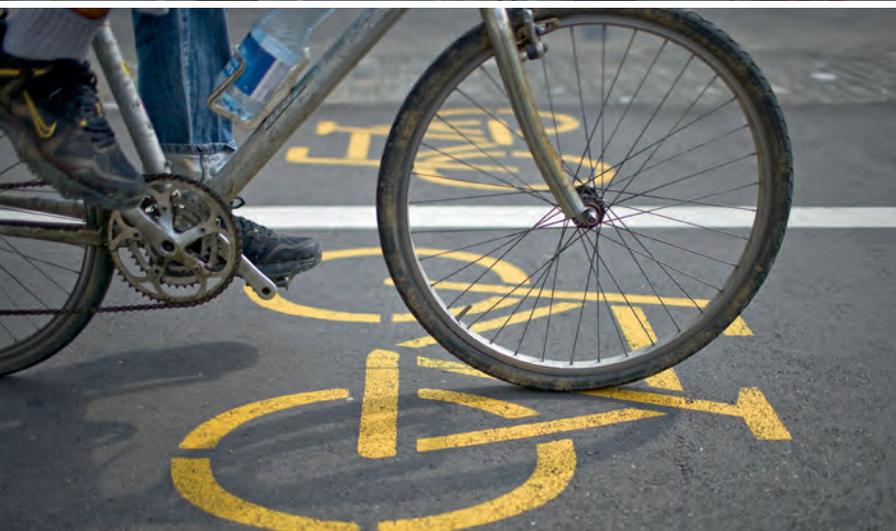
auch in Zukunft finanziert werden können.

Weil der NAF – anders als der Bahninfrastrukturfonds – mit einem grossen finanziellen Polster startet, können die Entlastungsprogramme für die Agglomerationen ohne Verzögerung umgesetzt werden. Sie sind deshalb zu priorisieren.

Finanzierung unklar

Nicht klar ist, wie diese Programme finanziert werden sollen. Die Strassenlobby will die Finanzierung auf höchstens 200 Millionen Franken im Jahr begrenzen und sie auf Kapazitätserweiterungen für den motorisierten Strassenverkehr beschränken. Die SP lehnt dies ab. Sie fordert stattdessen einen fixen Beitrag, der via Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassen

Die Gelder aus dem geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sollen im Bereich Strassen vorrangig für den Unterhalt eingesetzt werden (im Bild: A6 in Bern).



Und schliesslich soll der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds auch Velowegnetze und andere Vorhaben des Langsamverkehrs finanzieren.

senabgabe verbindlich festgelegt wird. Diese Mittel sollen zuerst denjenigen Agglomerationsprogrammen zugutekommen, die zur Lösung der grössten Verkehrs- und Umweltprobleme beitragen.

Keine Zweckbindung der Autosteuer

Mit einem Zuschlag auf der Mineralölsteuer finanziert der Bund Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes. Der Bundesrat erwartet ab Ende 2017 nur schon für den Unterhalt jährlich eine Lücke von ungefähr 1,2 Milliarden Franken. Die SP schlägt vor, dass diese Lücke durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags gefüllt werden soll. Eine Zweckbindung der Automobilsteuer an den NAF wird hingegen abgelehnt. Eine solche Zweckbindung entzöge dem all-

gemeinen Bundeshaushalt Mittel, die anderen Bereichen wie etwa der Bildung fehlen würden.

Geld für den Langsamverkehr

Es geht beim NAF aber nicht nur um den motorisierten Verkehr. Ein Ziel des NAF muss auch die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs sein. Mit relativ wenigen Mitteln lassen sich in diesem Bereich grosse Wirkungen erzielen, die der Umwelt, aber auch der Gesundheit der Bevölkerung zugutekommen, etwa durch den Ausbau des Velowegnetzes.

Grundsätzlich ist die SP mit der Einführung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds einverstanden. Die Zustimmung wird aber davon abhängen, wie das Parlament die Vorlage ausgestaltet.

Arbeitskreis «sonnenklar!»

Der Arbeitskreis «sonnenklar!» will die Energie- und Umweltpolitik der SP Schweiz bekannt machen und umsetzen. Er setzt sich aus Energie- und Umweltofizianten der SP-Fraktion der Bundesversammlung sowie weiteren interessierten Fachleuten zusammen. Die Spendeneinnahmen von «sonnenklar!» werden zweckgebunden für politische Kampagnen und Projekte in der Energie- und Umweltpolitik eingesetzt.

Bisher wurden folgende Vorhaben und Organisationen mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

- SUFO – Sozial- und Umweltforum Ostschweiz
- «Bern erneuerbar» (Abstimmung vom 3. März 2013)
- Allianz Nein zu neuen AKW
- Verein Landschaftsinitiative
- Komitee Mühleberg-Verfahren
- Lancierung und Einreichung der Cleantech-Initiative der SP
- Einsprache gegen das Gesuch um eine unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg
- Klima-Initiative (von der SP mitlanciert)
- Verein Klima-Initiative
- SP-Energiegipfel «erneuerbar statt atomar»
- Erarbeitung des Perspektivpapiers der SP Schweiz «Sicher und effizient umsteigen: Unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien»
- «KLAR! Schweiz» für die Unterstützung der Expertise von John Large zum sogenannten Entsorgungsnachweis der Nagra
- Finanzierung eines juristischen Gutachtens «Mitsprache beim Bau neuer AKW»
- Beitrag für die Allianz «JA zur Initiative für den öffentlichen Verkehr»
- Verein Nein zu einer zweiten Gotthardröhre



Erholung ist angesagt, etwa im Vallon de Nant, das im BLN-Gebiet Diablerets-Vallon de-Nant-Derborence liegt.



In BLN-Gebieten lebt die Alpwirtschaft. Im Bild eine Hütte im waadtländischen La Pierreuse-Gummfluh-Vallée de l'Etivaz.



Der Frauenwinkel am Zürichsee bei Pfäffikon SZ ist wertvoll für Natur und Mensch. Er ist Teil des BLN-Gebiets Frauenwinkel-Ufenau-Lützelau.

Fotos: Pro Natura/ Susanna Meyer und Adrien Zeender (Bild oben links)

Die schönsten Schweizer Landschaften leiden. Eigentlich wären sie streng geschützt, doch der Schutz ist mangelhaft.

Die Schweizer Kronjuwelen bewahren!



von Marcus Ulber, Projektleiter Pro Natura

«Swiss Highlights 2015»: Bereits hängen die farbigen Bildkalender in Kiosken, Papeterien und Souvenirläden. Das Matterhorn auf dem Deckblatt, die Petersinsel im Januar, Morcote im April, das Tösstal im Juli, das Lavaux im Oktober. Was ist das Gemeinsame dieser Gegenden? Sie sind alle im «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung», kurz BLN, verzeichnet. Kaum jemand kennt jedoch dieses Inventar. Die 162 darin enthaltenen Gegenden sind nicht nur die Basis der weltweiten Bekanntheit unseres Landes als Tourismus-Destination, sondern auch immer wieder Ziel eigener Ausflüge.

Das BLN birgt auf 19 Prozent der Landesfläche die landschaftlichen und naturgeschichtlichen Kronjuwelen der Schweiz. Völlig zu

Recht garantiert das Bundesrecht daher diesen Naturlandschaften, Kulturlandschaften und Einzelobjekten von nationaler Bedeutung «in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung» und die «grösstmögliche Schonung». Dieser Schutz darf nur beeinträchtigt werden, wenn eine Aufgabe von nationaler Bedeutung anders nicht erfüllt werden kann. Der Schutz der BLN-Gebiete bedeutet aber nicht, dass überhaupt nichts gemacht werden darf. Die Kulturlandschaften etwa sind für ihre Erhaltung sogar auf andauernde menschliche Aktivitäten angewiesen. Die Eingriffe in den BLN-Landschaften müssen jedoch die jeweiligen Schutzziele respektieren.

Mängel beheben, Wirkung verbessern

Gerade die Schutzziele waren bislang aber knapp und unpräzise formuliert. Bei vielen baulichen Vorhaben in BLN-Gebieten war es den Behörden oder sogar den Gerichten überlassen zu interpretieren, ob die Schutzziele verletzt werden oder nicht. Um diesen Mangel zu

beheben, sind in den letzten Jahren sämtliche Objektblätter grundlegend überarbeitet worden. Die Objektbeschreibungen, die Gründe der nationalen Bedeutung und vor allem die Schutzziele wurden viel detaillierter und konkreter gefasst. Von Januar bis Mai ist diese Arbeit zusammen mit einer Revision der BLN-Verordnung in der Vernehmlassung gewesen. Die Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv ausgefallen und der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst den weiteren Fahrplan beschliessen.

Aus der Sicht des Landschaftschutzes sind diese Verbesserungen sehr wichtig. Sie sollen den Vollzug der Schutzvorschriften erleichtern und verbessern. Dieser Vollzug und damit auch der Schutz der inventarisierten Gebiete liegt nämlich im Argen. Die Juwelen haben weit mehr als nur leichte Kratzer bekommen. Bereits 2003 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates festgehalten, dass die Wirkung des Inventars ungenügend ist. Kartenvergleiche zeigen, dass auch in den BLN-Gebieten Zersiedelung und Zerschneidung voranschreiten.

Daher sind eine grössere Bekanntheit, besserer Vollzug und präzisere Schutzziele wichtig und gut, aber noch nicht ausreichend.

Das Inventar muss etwa bei Planungen in Gemeinden und Kantonen stärker berücksichtigt werden, und es braucht finanzielle Anreize, um beispielsweise die Landwirtschaft in BLN-Gebieten stärker auf die Inventarziele auszurichten.

Energiewende braucht keine Opfer

Und nicht zuletzt darf der Schutz der Juwelen auf keinen Fall zugunsten der Energieproduktion gelockert werden – auch nicht im Namen des Atomausstiegs. Es ist auch gar nicht nötig, den Schutz zu lockern, denn bereits heute ist die Produktion von Strom in BLN-Gebieten zulässig. Statt das Schutzniveau weiter zu senken, ist noch stärker auf die Energieeffizienz zu setzen. Der günstigste und sauberste Strom ist immer noch der gesparte. Eine weitere Beeinträchtigung der «Swiss Highlights» führt zum Verlust der Schönheit unseres Landes, unserer Lebensqualität und unserer Heimat.



AKW-GegnerInnen protestierten im September 2012 gegen die Informationspolitik der Schweizer Atomaufsichtsbehörde ENSI. Bis heute ist sie nicht glaubwürdiger geworden. Besserung ist aber angekündigt.



Foto: Keystone

Das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat betreibt eine beunruhigende Informationspolitik. In der Antwort auf einen offenen Brief verspricht es Änderungen.

Die Atomaufsicht ist nicht vertrauenswürdig

schädlichen Immissionen, der Veröffentlichung relevanter Umweltdaten und dem Verbot von Behördenwillkür. Die Reaktion des ENSI aber blieb aus. Also stellte ich ihr in einem offenen Brief, abgeschickt am 14. Mai, Fragen. Nach knapp zwei Wochen rief mich ENSI-Chef Hans Wanner an und erläuterte, was er in einem Brief vom 20. Juni noch ausführen sollte: Es hätte in den Jahren 2012 und 2013 keine radioaktive Abluffahne gegeben. Auch nicht am Standort, wo Marco Bähler eine solche gemessen haben will. Das könne das ENSI mit Messwerten belegen. Diese würden nun bei den AKW-Betreibern beschafft, damit sie Marco Bähler einsehen könne.



von Beat Jans, Nationalrat

die Kritikpunkte einzutreten, hielt das ENSI die Beschwerdesteller mehr als sechs Monate lang hin, um schliesslich zu verkünden, dass es nicht auf das Gesuch eintreten werde. Die Anwohner seien zur Klage nicht berechtigt. Zu unrecht, wie sich zeigen sollte.

Schlappe für Atomaufsicht

Das Bundesgericht anerkannte das Klagericht am 11. April dieses Jahres – eine herbe Schlappe für die Atomaufsicht. Nicht nur war sie juristisch schlecht beraten, sie muss sich auch unbequeme Fragen gefallen lassen: Warum zögert das ENSI die materielle Klärung der beklagten Sicherheitsmängel hinaus? Woher holt es eigentlich den Auftrag, die Klageberechtigung der Anwohner vor Bundesgericht zu bestreiten? Sind Menschen, die sich um die Sicherheit sorgen, Gegner oder Verbündete der Atomaufsicht?

Ähnlich schwer wiegt ein anderer Vorfall. Am 1. Mai richtete die Wochenzeitung «WOZ» in einem fundierten Artikel schwere Vor-

würfe an das ENSI. Ein Chemielaborant namens Marco Bähler hätte gemessen, dass bei Revisionsarbeiten im AKW Mühleberg radioaktive Strahlung freigesetzt würde. Bähler konnte sechs Kilometer vom Werk entfernt noch Luftwerte messen, die 100 000-mal über den Normalwerten liegen «und das mit einem am Paul-Scherrer-Institut gut bekannten und geprüften Gerät». Das ENSI verfüge über diese Information, würde sie aber zurückhalten oder für deren Herausgabe prohibitiv hohe Gebühren verlangen.

Der dargelegte Sachverhalt ist bedenklich, denn die erhobenen Vorwürfe widersprechen gesetzlich verankerten Grundsätzen wie dem Schutz der Bevölkerung vor

Besserung wird versprochen

Das ENSI versprach in seiner Antwort auch eine Änderung seiner Auskunftstrategie. Messwerte, die gemäss Öffentlichkeitsgesetz zugänglich sein sollen, wolle man künftig offensiver und schneller herausgeben: «Künftig sollen, wenn immer möglich, Gesuche von interessierten Bürgerinnen und Bürgern positiv beantwortet werden.» Und bei den Gebühren wolle man «soweit wie möglich kulant sein». Das wäre doch ein kleiner Schritt auf einem langen Weg zu einer Informationspolitik, die Vertrauen schafft.

Meine Umwelt ist mir etwas wert

Wenn Sie die umweltpolitischen Projekte der SP Schweiz unterstützen und «sonnenklar!» vierteljährlich erhalten wollen, senden Sie bitte Ihre Adresse an: sonnenklar@spschweiz.ch

Markus Kühni ist Informatik-Unternehmer. Mit der Sicherheit von Atomkraftwerken befasst er sich nur, weil er in Bern wohnt. Eines Tages stellte er sich die Frage, wie sicher das Atomkraftwerk im nahen Mühleberg eigentlich sei. Intensive Nachforschungen konnten ihn nicht beruhigen. Im Gegenteil. Sie brachten ihn zur Überzeugung, dass die Sicherheitsvorkehrungen im AKW Mühleberg den internationalen Standards nicht genügen. Im März 2012 ersuchte er zusammen mit einem Einwohner von Mühleberg rechtsverbindlich um Korrektur.

Die Reaktion des für die Sicherheit der Atomanlagen zuständigen eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI war befremdend. Anstatt materiell auf



Impressum sonnenklar! erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Abonnement für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab Fr. 5.– für drei Jahre enthalten. Spenden: PC 30-66582-6, sonnenklar, 3001 Bern. **Herausgabe/Redaktion:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern, Fax 031/329 69 70, E-Mail sonnenklar@spschweiz.ch **Redaktion:** Jacqueline Badran, Nationalrätin; Didier Berberat, Ständerat; Pascale Bruderer, Ständerätin; Max Chopard, Nationalrat; Claudia Friedl, Nationalrätin; Chantal Gählinger, politische Fachsekretärin; Reto Gamma, Projektleiter Fundraising; Beat Jans, Nationalrat; Barbara Marty Kälin, alt Nationalrätin; Jacques-André Maire, Nationalrat; Nadine Masshardt, Nationalrätin; Roger Nordmann, Nationalrat; Eric Nussbaumer, Nationalrat; Rudolf Rechsteiner, alt Nationalrat; Silva Semadeni, Nationalrätin. **Redaktionelle Bearbeitung und Produktion:** Gallati Kommunikation, Zürich. **Gestaltung:** Purpur AG für Publishing und Communication, Zürich. Gedruckt in der Schweiz. **Auflage:** 50 000 Expl.



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. SPS-CC-2086. FSC-Trademark 1996. Forest Stewardship Council A. C.